

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

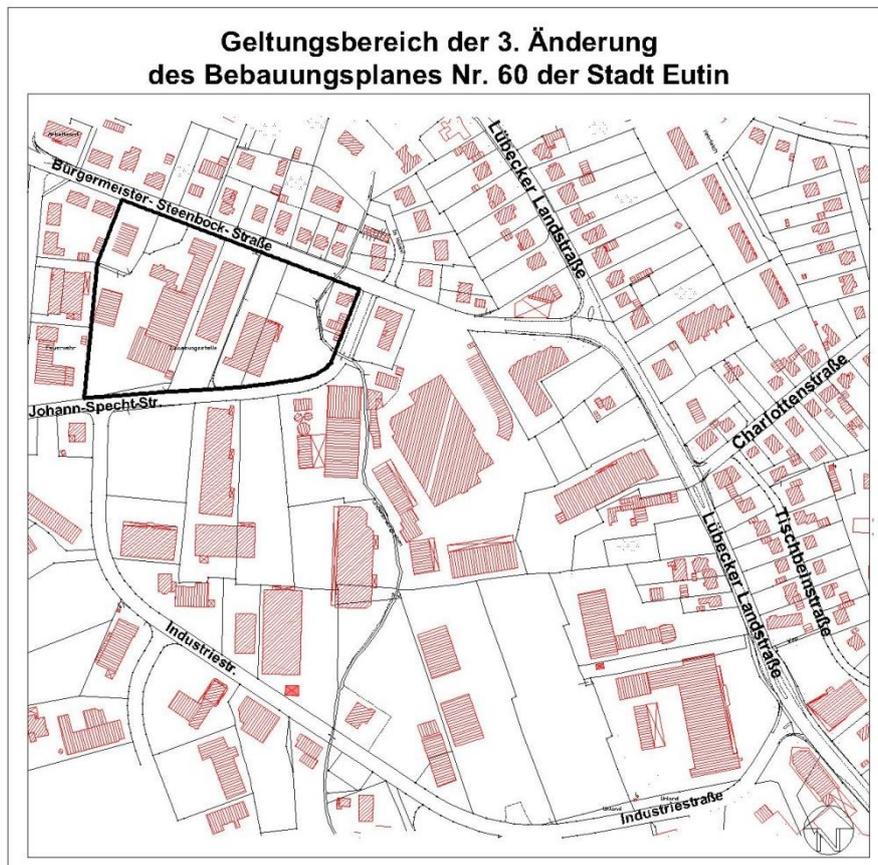
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Bürgermeister-Steenbock-Straße und der Johann-Specht-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 10.07.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für ein Gebiet zwischen der Bürgermeister-Steenbock-Straße und der Johann-Specht-Straße beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziele sind Festsetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie Steuerung der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 18.07.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 14.07.2014

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister